

## ALLGEMEINE MIET- BEDINGUNGEN Stand 2004

1. Der Vermieter garantiert, dass sich die ausgeliehenen Artikel in einem technisch und optisch (dem Mietgebrauch entsprechendem) einwandfreiem Zustand befinden.
2. Der Kunde ( im folgenden als Mieter bezeichnet) wird für alle auftretenden Schäden in vollem Umfang haftbar gemacht. Alle Schäden sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.
3. Es ist dem Mieter untersagt, eine Reparatur an den ausgeliehenen Artikeln ohne das schriftliche Einverständnis des Vermieters durchführen zu lassen.
4. Für Schäden, die durch unsere Anlagen verursacht werden, können wir nicht haftbar gemacht werden. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietware entsprechend zu versichern bzw. zu prüfen, ob seine Haftpflicht ausreichend ist.
5. Bei Verlust (Diebstahl etc.) der ausgeliehenen Artikel, wird der Mieter in vollem Umfang haftbar gemacht. Nicht zurückgebrachtes Equipment wird zum Neupreis (Anschaffungspreis) in Rechnung gestellt. Defekte Leuchtmittel werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
6. Die genannten Mietpreise verstehen sich jeweils für 1 Stück pro Tag und können im Geschäft eingesehen werden. Der Mietpreis ist am Miettag in voller Höhe in bar und ohne Skontoabzüge zu entrichten. Die Mietgebühr schließt eine Einweisung in Aufbau und Bedienung der Anlage ein. Alle Preise sind NETTO- PREISE.
7. Die Ware wird nur an Mieter mit gültigem Personalausweis ausgehändigt. Dem Vermieter ist es freigestellt, eine Überprüfung telefonisch o. per Fax durchzuführen.
8. Für besonders gekennzeichnete Geräte ist eine entsprechende Kautions gegen Quittung im Geschäft zu hinterlegen. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Rückgabe voll zurückerstattet.
9. Bei einer Stornierung 1 Woche vor der Veranstaltung berechnen wir 30% der Mietkosten, 2 Tage vor der Veranstaltung 50% und am Veranstaltungstag oder bei NICHTABHOLUNG werden 80% des Gesamtmietpreises berechnet. Werden die ausgeliehenen Artikel bis zu dem vereinbarten Termin nicht zurückgebracht, verlängert sich der Mietvertrag pro Tag. Nach einer Woche werden bankübliche Verzugszinsen fällig. Nach 14 Tagen wird Anzeige wegen Diebstahl erstattet. Die Mietzeit errechnet sich vom Tage der Auslieferung/Abholung bis zum Tage der Rücklieferung an unser Lager. Die Ware muss bis 11.00 Uhr des End-Miet-Tages zurückgebracht sein.
10. Der Mieter verpflichtet sich, die gemietete Anlage in dem Zustand zurückzubringen, in dem er sie übernommen hat. Alle losen Kabel müssen ordentlich im Case verpackt sein, Stative in die entsprechenden Hüllen verpackt und die Deckel der Cases richtig verschlossen sein. Die Mietware wird vom Vermieter noch am Miettag oder, aber spätestens am nächsten Werktag technisch überprüft. Sollten sich hierbei Mängel ergeben, die auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, so wird der Mieter schriftlich aufgefordert, diese Schäden umgehend zu beheben.
11. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er mit allen Vertragsbedingungen einverstanden ist.
12. Der Mieter erhält mit der Unterschrift keine Eigentumsrechte an den Mietware. Weitervermieten, Veräußern oder Verpfänden der Mietwaren ist dem Mieter untersagt.
13. Alle Preise für Volservice sind für eine ungefähre Nutzungsdauer von ca. 4 Stunden pro Miettag ausgelegt. Bei professioneller Anwendung wird für jede weitere angefangene Stunde 10% Aufschlag auf den Mietpreis berechnet. Bei Musikfestivals o. ä. bezieht sich der Preis auf die erste Gruppe. Pro weiterer werden 10% Aufschlag berechnet.
14. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Bedingungen als die aufgeführten, haben keine Gültigkeit.
15. Erfüllung und Gerichtsstand für beide Seiten ist Darmstadt.